



Bucher Gemeindekurier

Sonderausgabe

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buch am Wald Nr. 4 b vom 12. April 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am 05. April wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung die

Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Buch am Wald“ behandelt und beschlossen.

Nach der erfolgten Abwägung konnte die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Buch am Wald“ als Satzung beschlossen werden.

Beide Beschlüsse waren einstimmig.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, siehe Amtliche Bekanntmachungen.

Ihr

F. Priester

Der nächste Gemeindekurier
erscheint am **03.05.2022**,
Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe ist der **25. des Vormonats**.

Aus dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Wald hat in der

Sitzung am 05. April 2022

folgende Beschlüsse gefasst:

Behandlung der Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,

der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Buch am Wald“.

Der Gemeinderat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu.

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Buch am Wald“ mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Begründung in der Fassung vom 05.04.2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext der Sitzungsvorlage bzw. der Bebauungsplan der 1. Änderung mit Begründung und allen o. g. Anlagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Ansbach gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates
ist am Dienstag, 26. April 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9
„Gewerbegebiet Buch am Wald“
Gemeinde Buch am Wald**

Die Gemeinde Buch am Wald hat mit Beschluss vom 05.04.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Buch am Wald“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Buch am Wald, Schulstraße 3, 91592 Buch am Wald (Di 9.00 – 11.00 u. Do 17.00 – 19.00 Uhr) oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, Bauamt, Zi. 1.04, Schillingsfürst (Mo- Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und Di 14.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

- 2. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 3. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Buch am Wald, 12.04.2022

F. P.

F. Priester, 1. Bürgermeister



Bei Allen, die dem Aufruf unseres zweiten Bürgermeisters Günter Eiffert zum Müll sammeln entlang unserer Straßen gefolgt sind und damit beitragen, unser Gemeindegebiet sauber zu halten, möchte ich mich im Namen der Gemeinde recht herzlich bedanken. Es wäre schön, wenn sich noch Weitere bereit erklären, die noch nicht geräumten Straßen und Wege vom Müll zu befreien. Meldet die Strecke einfach an Günter Eiffert.

Ramadama 2022 Auf geht's

Labels on the map include: Oberbreitenau, Unterbreitenau, Morlitzwinden, Buch am Wald, Heidi & Roland Roll, Nils Grüner & Eltern, Erika Muss, S. Krauß und Kinder, Stefan Barthelmeß, Hagenau, Ferbersbach, Gastenfelden, Trasdorf, Schönbrunn, Golfpark Rothenburg, Sengelhof, Johannes Hädicke, Neuweiler, Steinbachlein.

Participant photos and names: S. Krauß P. Reuter und Kinder, Heidi & Roland Roll, Nils Grüner & Eltern, Erika Muss, S. Krauß und Kinder, Stefan Barthelmeß.

Legend: Erledigt (yellow), Geplant (blue).

Banner: Danke den fleißigen Helfern!!

